

Pädagogische Rahmenkonzeption Kindertageseinrichtungen Stadt Sinsheim

Stand vom 20.03.2023

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Rechtliche und fachliche Vorgaben	2
2. Leitbild	4
3. Pädagogische Leitgedanken	6
4. Angebote der Stadt Sinsheim	8
5. Bildungs- und Entwicklungsfelder	10
6. Kindliche Bildung, Entwicklung und Erziehung	12
7. Eingewöhnung und Erziehungspartnerschaft	13
8. Partizipation und Umgang mit Beschwerden	16
9. Kinderschutzkonzept	17
10. Ernährungsbildung und Gesunderhaltung des Körpers	18
11. Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit	21
12. Sozialraumarbeit, Kooperationen und Netzwerke	23
13. Öffentlichkeitsarbeit	25
14. Qualitätsentwicklung	26
15. Räume und Ausstattung	27
16. Aufsichtspflicht	29
17. Datenschutz	30

1. Rechtliche und fachliche Vorgaben

Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, Kinder im Alter zwischen eins bis sechs Jahren ergänzend zu ihren Familien zu betreuen, ihre Entwicklung pädagogisch zu fördern und sie altersentsprechend zu bilden. Dafür wird den Familien nach § 5 der Benutzungsordnung ein monatliches Entgelt in Rechnung gestellt. Auf Antrag kann dieses vom Rhein-Neckar-Kreis übernommen werden. Freie Plätze in den Sinsheimer Kindertageseinrichtungen werden über ein zentrales Vormerkssystem registriert und gesteuert. (<https://www.sinsheim.de/bildung-betreuung/kindertageseinrichtungen/zentrale-vormerkung>).

Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln gemäß dem Bildungs- und Orientierungsplan Baden-Württemberg ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Kinder mit Handicap werden gemäß den Möglichkeiten der Einrichtung vor Ort und ihren individuellen Voraussetzungen in das Gruppenangebot mit einbezogen. Dabei wird in Abstimmung mit der Familie auf die Beratung der Frühförderstellen sowie auf Eingliederungshilfe durch das Sozialamt zurückgegriffen, wenn es der gesunden Entwicklung des Kindes dienlich scheint. In Zusammenarbeit mit den Schulen in Sinsheim erhalten die Familien Unterstützung, den passenden Platz bei der Einschulung für ihr Kind zu finden.

Jedes Kind hat das Recht auf

- Fürsorge, Bildung und Gesundheit
- gewaltfreie Erziehung in der Familie und in der Kindertageseinrichtung
- Leben in seiner Familie
- Schutz vor Ausbeutung und Schutz auf der Flucht
- Gleichheit
- Information und Beteiligung
- Fürsorge bei Behinderung
- Spiel und Erholung
- einen Namen und eine Nationalität

Abb 1: Auszug aus den Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen von 1992

Der Träger gewährleistet in enger Kooperation mit der Leitung der Kindertageseinrichtung, dass die pädagogischen Fachkräfte nach § 7 KiTaG qualifiziert sind, regelmäßig weitergebildet werden, dass ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einwandfrei ist und dass der Mindestpersonalschlüssel eingehalten wird. Im Gewaltschutzkonzept der Einrichtung ist festgehalten, wie Kinder vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt bewahrt werden. Scheint das Wohl eines Kindes in Gefahr zu geraten, wird in Abstimmung mit der Familie über geeignete Hilfsmaßnahmen beraten, um Schaden von dem Kind abzuwenden. Der Notfallplan der Stadt Sinsheim ist auf der Homepage unter www.sinsheim.de nachzulesen.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten zusammen und unterstützen sich in der Betreuung der Kinder gegenseitig. Dabei können sie begleitend auf die pädagogische Fachberatung oder auf Supervision zurückgreifen.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung von einem Kinderarzt untersucht werden (§4 KiTaG). Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung mit der Bestätigung der vollständigen Masernschutzimpfung sind der Einrichtungsleitung vor der Aufnahme vorzulegen.

Die Kindertageseinrichtung macht ihren Erziehungs- und Bildungsansatz mit dem dazu passenden Tagesablauf gegenüber den Familien transparent. Die pädagogische Konzeption wird regelmäßig evaluiert und bildet die Grundlage der Arbeit mit dem Kind. Sie erklärt den Erziehungs- und Bildungsansatz der Einrichtung. Vor allem die Kinder werden in die Gestaltung des Gemeinschaftslebens ihrem Alter angemessen und von der Situation abhängig einbezogen und gehört.

Es wird für die Dauer eines Kindergartenjahres ein Elternbeirat gebildet, der die Arbeit des pädagogischen Teams unterstützt. Der Elternbeirat wird über wichtige Anpassungen der Rahmenbedingungen im Alltag der Kinder informiert. Der Elternbeirat kann mit seinen Anliegen an die Einrichtungsleitung herantreten. Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sich die Familien der Kinder zu deren Wohl, mit dem pädagogischen Team offen zusammenzuarbeiten und an der Erziehungspartnerschaft aktiv mitzuwirken.

2. Leitbild

In unseren Einrichtungen verbinden wir das Leben im ländlichen Raum mit seinen Traditionen und zeitgemäßen Werten und begeben uns auf einen Weg im Wandel der Gesellschaft. Unsere Kindertageseinrichtungen haben sich individuell auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung- und Erziehung Baden-Württemberg entwickelt und decken ein breites Spektrum in der Betreuung von Kindern ab einem Jahr bis zum Schuleintritt ab.

Folgende Ziele leiten uns dabei:

1. Die Arbeit der Einrichtungen orientiert sich an den Lebenssituationen der Familien in Sinsheim unter der Beachtung des Sozialraums vor Ort.
2. Getragen von gleichen Grundwerten sind den städtischen Kindertageseinrichtungen Vertrauen, eine hohe Qualität und Stabilität besonders wichtig.
3. Die Kinder, die unsere Kindertageseinrichtungen verlassen, sollen als heranwachsende und erwachsene Menschen gemeinschaftsfähig sein und es schaffen, sich aktiv und rücksichtsvoll in das Gruppengefüge einzubringen.
4. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, glücklich zu sein, sich nach ihren Bedürfnissen und Themen zu entwickeln um dabei Selbstwirksamkeit zu erfahren und zu entfalten.
5. Im Spiel bildet sich das Kind in Ko-Konstruktion mit einem lohnenswerten Erwachsenen selbst. Durch Forschen und Entdecken begreifen die Kinder ihre Umwelt und lernen, Zusammenhänge herzustellen. Dabei können Fragen und Inhalte auch zugemutet werden.
6. Die Bildungsangebote sensibilisieren die Kinder und ihre Familien für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, der Umwelt, dem Körper und der Natur.
7. Um die pädagogische Qualität weiter auszubauen, bildet sich das Fachpersonal kontinuierlich fort und reflektiert sein pädagogisches Handeln. Dabei werden die Sichtweisen und Erfahrungen aus den Netzwerken im Rhein-Neckar-Kreis einbezogen.
8. Auf einen respektvollen, wertschätzenden und friedfertigen Umgang im Miteinander wird Wert gelegt. Die Erwachsenen sind sich ihrer Vorbildfunktion hierbei bewusst.

9. Bestehende Haltungen zu kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Themen werden zusammen mit den Kindern hinterfragt.

10. Der Zugang zu den Menschen aus Sinsheimer Familien ist offen, tolerant und ohne Unterschiede zu machen.

Die Gestaltung der kindlichen Lernumgebung ist unter Einbeziehung der einzelnen Entwicklungsbereiche wie u.a. Sprache, Motorik, Denken und (Mit-) Gefühl ganzheitlich zu betrachten.

3. Pädagogische Leitgedanken

Die Stadt Sinsheim bietet mit den neun verschiedenen Einrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren eine Bildungslandschaft mit einem weitreichenden pädagogischen Spektrum. Dieses reicht von der Projektarbeit mit Bildungs- und Lerngeschichten, über den Naturforscherkindergarten bis zum Ansatz von Maria Montessori. In den verschiedenen Konzeptionen der städtischen Einrichtungen finden sich unterschiedliche pädagogische Ansätze wieder (Fröbel, Reggio-Pädagogik, der Situationsansatz, Elfriede Hengstenberg, Emmi Pickler u.v.m.). In den vergangenen Jahren hat sich die Wissenschaft und Forschung erneut mit dem Bild vom Kind beschäftigt. Aus dem Bild vom unmündigem Neugeborenen, das nur durch Erziehung Entwicklung erfährt, hat sich auch bei den pädagogischen Fachkräften das Bild vom Kind gewandelt. Wir erleben aktive Kinder, die sich engagiert mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Dabei haben sie Kompetenzen und Potenziale in sich und steuern ihre Entwicklung selbst.

Pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder als verlässliche Partner und bauen über die Beziehung eine Bindung auf. Diese Bindung ist die Grundvoraussetzung für die Entwicklung und das Lernen.

Die pädagogische Fachkraft geht mit dem Kind in die Ko-Konstruktion und bietet sich als lohnenswerten Erwachsenen an. Sie beobachtet, berät sich kollegial, reflektiert und setzt Impulse.

Die Kinder erfahren in den städtischen Einrichtungen, dass ihre Beteiligung erwünscht und ein Mitspracherecht altersentsprechend gegeben ist. In den pädagogischen Fachkräften sehen die Kinder ihre Vorbilder, auf die ihre Augen gerichtet sind. Die Kindertageseinrichtung als Lernort bietet einen achtvollen Umgang mit den Ideen und Vorstellungen der Kinder, hält anspruchsvolles und anregendes Material, sowie Zeit und Raum bereit.

Die pädagogische Fachkraft bereitet die Lernwege vor und unterstützt die individuellen Lernprozesse, unter Einbeziehung der verschiedenen Umweltfaktoren.



Jedes Kind ist ein Mitglied unserer Gesellschaft und damit auch ein Träger allgemeiner Grundrechte, insbesondere sind hier die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention zu betrachten.

Jedes der Einrichtung anvertraute Kind ist einzigartig und bringt diverse soziale, kulturelle und familiäre Lebenswirklichkeiten mit. Die Tageseinrichtung für Kinder stellt einen geschützten Raum für jedes Kind dar. Die Kinder erfahren echte

Teilhabe und dürfen sich beschweren. Jede Beschwerde wird ernst genommen und situationsabhängig mit den Beteiligten bearbeitet.

Ein ganzheitliches Bildungsverständnis leitet unsere Arbeit. In den Kindertageseinrichtungen geben wir den Kindern die Möglichkeit, sich mit zukunftsrelevanten Themen auseinanderzusetzen und sich mit Fragestellungen rund um das Leben auf der Erde zu beschäftigen. Kinder lernen, dass ihr eigenes Handeln Auswirkungen auf die Natur und die Gesellschaft hat. Abgestimmt auf den Entwicklungsstand soll den Kindern zunehmend Raum gegeben werden, mehr Verantwortung zu übernehmen und ihr direktes Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Ausgangspunkt für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sind Alltagserfahrungen aus den Bereichen Umwelt, Ernährung, Energie und Gerechtigkeit.

*„Wenn das Leben keine Vision hat, nach der man sich sehnt,
die man verwirklichen möchte, dann gibt es auch kein Motiv
sich anzustrengen.“*

Erich Fromm

4. Angebote der Stadt Sinsheim

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bieten Betreuungsplätze für Kinder im Alter ab einem Jahr (Krippe) bis hin zum Übergang in die Grundschule. Schon vor dem möglichen Eintritt in eine Kindertageseinrichtung können Familien mit ihren Kindern gemeinsam Erfahrungen in der städtischen Spielgruppe, der städtischen Musikschule, der Volkshochschule, der Stadtbibliothek oder dem Offenen Familientreff Hoffenheim sammeln und Kontakte zu anderen Familien knüpfen. Für Kinder ab 11 bzw. 12 Jahren kann das Jugendhaus in der Lilienthalstraße eine attraktive Adresse sein.

In den neun Kindertageseinrichtungen der Stadt gibt es Krippen und Kindergärten. Sie bieten von verlängerten Öffnungszeiten bis hin zur Ganztagsbetreuung mit warmem Mittagessen verschiedene Betreuungsformen

und Angebote. Für Schulkinder der Klassen 1 bis 4 gibt es im Zentralort und in den Stadtteilen ein zusätzliches Betreuungsangebot vor und nach den Unterrichtszeiten sowie in den Schulferien. Genauere Angaben finden Sie auf unserer Homepage www.sinsheim.de.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten nach ihrem jeweils individuell erarbeiteten pädagogischen Konzept mit eigenen Schwerpunkten wie z.B. Naturpädagogik, Bewegung, Sprache, Montessori Pädagogik usw.. Informationen darüber erhalten Sie unter folgender Webseite:

<https://www.sinsheim.de/bildung-betreuung/kindertageseinrichtungen-nach-orten>.

Um einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zu bekommen, ist es notwendig, sich rechtzeitig im Zentralen Vormerkssystem zu registrieren. Der Link findet sich unter www.sinsheim.de / Bildung und Betreuung/ Kindertageseinrichtungen/ Zentrale Vormerkung.

Es ist sinnvoll, die Einrichtung vorher nach Vereinbarung eines Termins persönlich kennen zu lernen und zu besichtigen.



5. Bildungs- und Entwicklungsfelder

Die Grundlagen zur individuellen Förderung der Kinder im Elementarbereich sind im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden- Württemberg zusammengefasst. Jedes Kind will sich und seine Umwelt entdecken und erforschen. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen gestalten und begleiten den Alltag der Kinder so, dass sich jedes Kind ganzheitlich und seinem Entwicklungsstand angemessen entwickeln kann. Die Impulse im Orientierungsplan dienen dazu, die Kinder ihrem Alter entsprechend in den Feldern Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinn, Werte und Religion zu fördern und zu fordern. Folgende Tabelle bietet einen kurzen Einblick:

Körper Die Kinder entwickeln ein Gespür für ihren Körper und erweitern ihre motorischen Fertigkeiten. Sie lernen, wie sie ihren Körper gesund erhalten.	Sprache Die Kinder erfahren Sprache als Instrument, das ihnen hilft, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sie verbessern ihre Ausdrucksfähigkeit.	Gefühl und Mitgefühl Die Kinder werden sich ihrer eigenen Emotionen bewusst, lernen mit ihnen angemessen umzugehen und entwickeln Einfühlungsvermögen
Sinne Die Kinder schärfen ihre Sinne und lernen, sich die Welt ästhetisch anzueignen, sich in ihr zu orientieren und sie mitzugestalten.	Denken Die Kinder entfalten ihr Denken und erschließen sich durch Beobachtungen, Fragen und Experimente die Welt.	Sinn, Werte und Religion Die Kinder erleben und drücken Sinn- und Werteorientierungen aus und werden sich ihrer eigenen Weltanschauung bewusst.

Abb 2: Themen aus dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg

Diese Entwicklungsfelder sind miteinander vernetzt und können somit im pädagogischen Handeln zusammen oder auch einzeln betrachtet werden.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern wie an einem Buffet zahlreiche Möglichkeiten. Jedes Kind bedient sich daran und füllt sich von der Aufnahme in die Krippe bis zum Übergang in die Schule seinen eigenen „Bildungs- und Entwicklungsrucksack“ selbständig.

Förderung der Sprachentwicklung

Um dem Förderbedarf der Kinder im Bereich Sprache gerecht zu werden, beteiligen sich die städtischen Kindertageseinrichtungen an „Singen-Bewegen-Sprechen“ bzw. an „Intensive Sprachförderung plus“ aus dem Landesprogramm „Kolibri“. In kleinen Gruppen oder auch mitten im pädagogischen Geschehen werden die Kinder alltagsnah z.B. an Sprache, Wortschatz, Denkfähigkeit und Gedächtnis herangeführt. Dadurch bilden sich wichtige Fähigkeiten wie Durchhaltevermögen, Ausdrucksfähigkeit, Kreativität oder Konzentration in einer Gruppe aus.



6. Kindliche Bildung, Entwicklung und Erziehung

Kinder unterscheiden sich in ihren Interessen und Begabungen. Sie entwickeln sich mit ihren individuellen geistigen, motorischen, sozialen und allgemeinen Fähigkeiten und jeder in seinem individuellen Tempo.

Die Kindertageseinrichtungen verstehen sich als Bildungsinstitution und als Begegnungsstätte, die die Kinder annehmen, wertschätzen und unterstützen.

Soziales Miteinander im Gruppenkonsens ist dabei ein ebenso fester Bestandteil, wie die ganzheitliche frühkindliche Entwicklung und Förderung.

Das Kind erlebt Begegnungen mit anderen Menschen, findet Freundschaften, erlebt und lernt Grenzen und Regeln einzuhalten, übt sich in Empathie, kann Bedürfnisse äußern und lernt Bedürfnisse zurückzustellen, erlebt Partizipation, ihm werden Themen zugemutet, Talente und Kompetenzen des Kindes werden vertieft, es findet Vertrauen in sein eigenes Tun und erlebt Selbstwirksamkeit.

Das Kind lernt am Modell in einer angenehmen lebensbejahenden Umgebung. Es probiert aus und entwickelt sich auf Grund seiner Erlebnisse, Erfahrungen und seines mitgebrachten Potenzials. Dabei wird es von seiner Umgebung inspiriert, unterstützt und gefördert.

Themen, die dem Kind - u.a. aus dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg - zugemutet werden und zu ihm und seiner Entwicklung passen, bieten Erfahrungs- und Lernsituationen für das Kind. Für die Entwicklung, Erziehung und Bildung der Kinder ist ein enger Austausch mit den Familien wichtig und notwendig.



7. Eingewöhnung und Erziehungspartnerschaft

Eine Eingewöhnung orientiert sich nach einem begründeten pädagogischen Konzept. Sie hilft dem Kind und seinen Eltern dabei, sich auf den Alltag in der Krippe und im Kindergarten einzustellen. In dieser Zeit arbeiten Eltern und pädagogische Fachkräfte eng im Sinne des Kindes zusammen. Die Eltern können in dieser spannungsreichen Zeit zuhause für eine ruhige Umgebung für ihr Kind sorgen und ihre eventuelle Rückkehr in den Beruf auf die Wochen und Monate danach einrichten.

Der behutsame Übergang von der Familie in die Einrichtung schafft eine Vertrauensbasis und bildet die Grundlage für eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Dazu ist es notwendig, dass Familien zunächst Vertrauen zu der Einrichtung und den pädagogischen Fachkräften finden. Im Aufnahmegespräch, welches vor der Eingewöhnung stattfindet, entsteht eine erste Kontaktaufnahme zwischen den Familien und den pädagogischen Fachkräften. Während des Gesprächs werden folgende Themen, die den Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtungen erleichtern, besprochen:

- Der Blick auf das Kind und seine Lebensumwelt
- Das Verhalten des Kindes in verschiedenen Situationen
- Der Ablauf der Eingewöhnung
- Gegenseitige Wünsche und Erwartungen

Jedes Kind wird als Individuum gesehen, welches seine Umwelt aktiv mitgestaltet. Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, die Signale des Kindes wahrzunehmen, um eine stabile, vertrauensvolle und verlässliche Beziehung aufzubauen. So kann sie eine sichere Basis für das Kind in der Einrichtung werden.

Die Eingewöhnung gilt als erfolgreich, wenn es dem Kind gelingt,

- Situationen und den Alltag in der Einrichtung als angenehm zu erleben.
- sich von der pädagogischen Fachkraft trösten zu lassen.
- Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen.

Abb.3: Wann ist ein Kind eingewöhnt?

Der Übergang von der Familie in die Einrichtung braucht Zeit und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen, Kompetenzen und bisherigen sozialen Erfahrungen des Kindes. Es ist notwendig, dass das Kind diese Zeit erhält, damit es ohne seine Familie dort essen, ruhen, lernen und Teil der Gemeinschaft werden kann. Eine Überforderung des Kindes durch eine zu frühe oder zu lange Trennung von seiner Familie während der Eingewöhnung muss zum Wohl des Kindes vermieden werden.

Mit den Familien entsteht während der Eingewöhnung eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft. Gemeinsame Ziele prägen und erleichtern den Übergang des Kindes aus der Familie in die Kindertageseinrichtungen und später in die Schule. Auf dieser positiven Grundlage setzt die gemeinsame Bildung und Erziehung des Kindes an. Dazu wird Müttern und Vätern eine enge Zusammenarbeit angeboten. Gleichzeitig wird die individuelle Bereitschaft, sich in diese Zusammenarbeit einzubringen und mit dem Kindergarten zusammen zu arbeiten, als Grenze der Familie akzeptiert. Eine gut gelingende Erziehungspartnerschaft braucht Regelmäßigkeit, Transparenz, Wertschätzung, gegenseitiges Vertrauen und verlässliche Absprachen.

Die pädagogischen Teams erkennen die Familien der betreuten Kinder als erste Bindungs- und Bezugspersonen an und unterstützen diese im Ausbau ihrer Erziehungskompetenzen. Alle Familien werden unabhängig von ihrer Herkunft in die Gemeinschaft der Einrichtung einbezogen. So sollen alle Kinder gleichermaßen vom deutschen Bildungssystem profitieren. Bei Kindern mit Förderbedarf oder Behinderung gehören neben Familie und

Kindertageseinrichtungen auch Ärzte und Therapeuten zu diesem Bündnis für das Kind.

Städtische Einrichtungen bieten folgende Formen zur Kommunikation und Beteiligung der Familien an:

- Anmeldegespräche
- Aufnahmegespräche/ Eingewöhnungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Mitarbeit in der Elternvertretung
- Festliche Aktivitäten

Die pädagogischen Fachkräfte sind offen für die Bedürfnisse und Lebensumstände der Familien und ihrer Kinder und stärken diese gemeinsam mit dem Träger, sofern es die Rahmenbedingungen erlauben. Anregungen, Fragen und Beschwerden der Familien werden in unseren Einrichtungen an- und ernstgenommen.

8. Partizipation und Umgang mit Beschwerden

„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener, du hast das Recht, so zu sein wie du bist. Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie die Erwachsenen es wollen. Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst. Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist ein Mensch“.

Janusz Korczak

„Die UN- Kinderrechtskonvention von 1989 definiert Kinder als eigenständige Träger von Rechten. Zu diesen Rechten der Kinder gehört das Recht auf eine Erziehung und Bildung, die die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten zur Entfaltung bringt. Weiter gehört dazu das Recht auf Teilhabe und Beteiligung, auf Gesundheit, auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Armut.“ (Auszug aus dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg).

Jedes Kind hat das Recht mitzuentcheiden, für sich selbst einzustehen und Verantwortung zu übernehmen. Den Rahmen setzen die pädagogischen Fachkräfte unter Beachtung des Entwicklungsstandes und Alters des einzelnen Kindes.

Dazu ist es Voraussetzung, dass jedem Kind der Raum gelassen wird, sich als selbstwirksam zu erleben. Die pädagogischen Fachkräfte stehen sehr unterschiedlichen Kindergruppen gegenüber und es ist ihre Aufgabe, allen Kindern die gleiche Aufmerksamkeit und Zuwendung zu geben. Es gehört dazu, dem Kind wertschätzend zu begegnen, an seinen Fragen und Ideen Interesse zu zeigen und zu unterstützen, dass es seine Meinung frei mitteilt. Dabei wird jedes Mitglied der Gruppe als gleich wertvoll betrachtet. So lernen Kinder, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, sie auszudrücken und auf andere Personen zu stoßen, denen es ähnlich oder auch ganz anders geht. Zur Beteiligung gehört es dazu, Konflikte auszutragen und sich fair gegenüber zu stehen.

Dabei werden die Kinder als selbstwirksam angesehen und sie werden durch die pädagogischen Fachkräfte als ihre Vertrauenspersonen im Dialog begleitet. In den Kindertageseinrichtungen werden verschiedene Formen der Partizipation gelebt. Jedes Kind soll sich wohl fühlen und lernen sich mitzuteilen, wenn etwas fehlt oder stört.

Kinder können auch in die Raumgestaltung einbezogen werden oder der Tagesablauf wird auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Beschwerden werden als Beziehungsangebote betrachtet und tragen dazu bei, die pädagogische Qualität weiter zu entwickeln.

9. Kinderschutzkonzept

Die städtischen Kindertageseinrichtungen betrachten sich als sichere Orte für Kinder und pädagogische Fachkräfte. Jedes Kind hat dort das Recht auf ein geborgenes Aufwachsen, auf Bildung, Spiel und gesundheitliche Fürsorge. Dazu zählen auch seine Rechte auf Schutz auf der Flucht, Schutz vor Gewalt jeglicher Art und vor Missbrauch. Dies gilt unabhängig u.a. von seiner Abstammung, seinem Lebensumfeld oder der religiösen Orientierung seiner Familie.

Damit dies gewährleistet wird, setzen die pädagogischen Fachkräfte ihre Autorität in der Erziehung und den Einfluss auf die Gruppe mit Bedacht ein. Sie beteiligen die Kinder alters- und entwicklungsgemäß an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Das reicht von der freien Meinungsäußerung im Stuhlkreis, den Beschwerdegang, über die Leitungssprechstunde bis zur Einberufung eines Kinderparlaments. Der Tagesablauf in der Krippe und im Kindergarten geben täglich Gelegenheiten, die eigenen Bedürfnisse und Stärken besser kennen zu lernen und unmittelbar auszudrücken. Meinungsverschiedenheiten mit Gleichaltrigen werden ausgetragen, ohne den anderen dabei zu verletzen. Die Kinder werden innerhalb der Kindertageseinrichtung von pädagogischen Fachkräften und Eingliederungskräften betreut und achtsam begleitet.

Die pädagogischen Fachkräfte gehen grenzachtend und respektvoll miteinander um und bilden sich laufend fort. In der Selbstverpflichtung ist dies dokumentiert und dient als Grundlage, das eigene Handeln regelmäßig zu reflektieren.

Nach §8 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) besteht die Verpflichtung, die Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Das einheitliche Vorgehen ist sowohl im Notfallplan der Stadtverwaltung als auch im Notfallordner der Einrichtung festgelegt. Jede Einrichtung hat ihr eigenes Gewaltschutzkonzept mit sexualpädagogischem Ansatz ausgearbeitet.

Mit den Familien der Kinder wird der offene und vertrauensvolle Dialog zum Wohl des Kindes gepflegt und auf mögliche Gefahren bzw. medizinische Risiken in der Entwicklung aufmerksam gemacht. Passende Hilfs- und Beratungsangebote werden erläutert und nahegelegt. Die Familien haben das Recht, sich in den persönlichen Angelegenheiten ihrer Kinder an die Leitung und den Träger zu wenden.



10. Ernährungsbildung und Gesunderhaltung des Körpers

*„Der Körper, in dem man sein ganzes Leben wohnen möchte,
muss gepflegt werden.“*

(Verfasser unbekannt)

Eine gute Ernährung ist Voraussetzung für die nachhaltige Gesunderhaltung unseres Körpers. Daher hat das Essen und Trinken einen hohen Stellenwert in den städtischen Einrichtungen und ist wichtiger Bestandteil im Tagesablauf.

In angenehmer Atmosphäre und in der gewohnten Gemeinschaft haben alle Kinder ausreichend Zeit in Ruhe zu essen.

Gemeinsam zu essen und trinken, sich etwas Gutes zu tun, den Wert von Lebensmitteln und somit auch den sorgsamen Umgang damit, das Rücksichtnehmen auf die Anderen, das Kennenlernen von Lebensmitteln, neue Geschmacksrichtungen ausprobieren, Bedürfnisse wie Hunger und Durst einschätzen zu lernen, sind wichtige Lernprozesse, die regelmäßig stattfinden.

Die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte und die Teilnahme an der Mahlzeit ist von wesentlicher Wichtigkeit. Ebenso die Wiederherstellung der Ordnung – jeder räumt sein Geschirr auf, seinen Müll in den Mülleimer, verlässt seinen Platz ordentlich und die Getränkekannen und Trinkstationen werden wieder aufgefüllt.

Nährhafte und frische Lebensmittel dienen sehr der Gesunderhaltung des Körpers und unverpackte Lebensmittel schonen die Umwelt.

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Hygiene, Infektionsschutz und Erste Hilfe geschult. Es wird auf die Einhaltung der Hygieneregeln wie zum Beispiel regelmäßiges Händewaschen Wert gelegt und geachtet.

Krankheiten

In Einrichtungen, in denen viele Personen auf engem Raum zusammen sind, können sich Krankheiten schnell ausbreiten. Daher ist es wichtig, dass kranke Kinder, und Kinder, bei denen der Verdacht einer ansteckenden Krankheit besteht, zuhause bleiben und sich erholen.

Mit folgenden Krankheiten müssen die Kinder zuhause bleiben:

- Durchfall oder Erbrechen
- Fieber
- Bindehautentzündung
- Läuse
- Bronchitis, Husten

- Scharlach
- Ansteckende Kinderkrankheiten wie Windpocken, Hand-Mund-Fuß-Krankheit
- Starker Schnupfen, Halsschmerzen
- Bauchschmerzen, Übelkeit
- Kinder, die sich sichtlich nicht wohlfühlen, müde oder schlapp sind

Abb 4: Erkrankungen, die den Besuch der Einrichtung verbieten

Kranke Kinder sind der Einrichtungsleitung zu melden. Ein vollständiger Impfschutz schützt vor Krankheiten. Aktuell besteht eine Masernimpfpflicht ab Vollendung des 1. Lebensjahres.

Ruhen und Schlafen

Schlafen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Für die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden der Kinder ist ausreichend Schlaf sehr wichtig. Die Kinder benötigen diese Zeit, um alltägliche Dinge zu verarbeiten, um sich zu erholen und um neue Kräfte zu sammeln.

Auf sich zu achten und zu einer positiven Einstellung dem eigenen Körper gegenüber zu gelangen, bedeutet zu lernen, auf ihn zu hören.

Damit dies gelingt, besteht der Anspruch je nach Alter, Situation und Bedürfnis der Kinder, Schlafen, Ruhen und Sich-Zurückziehen im Alltag zu ermöglichen.

Eine angenehme, vertraute Atmosphäre, die Geborgenheit und Sicherheit schenkt, ist dabei ebenso wichtig, wie bequeme Schlafkleidung, geeignete Schlafplätze, Rituale und eine vertraute Person, die die Kinder in den Schlaf begleitet, während des Schlafens beaufsichtigt und nach dem Schlafen dafür Sorge trägt, dass das Kind wieder in das Gruppengeschehen zurückfindet.

11. Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Sinsheim stehen in ihrer Haltung offen gegenüber Vielfaltigkeit von Kindern hinsichtlich ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und Entwicklung sowie ihren dazugehörigen Familien. Jede Familie und jedes Kind ist uns willkommen und soll sich in der Einrichtung wohl fühlen.

Inklusion steht für das Recht des Kindes, unabhängig seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten gemeinsam voneinander zu lernen. Es steht für Bildung und Teilhabe am üblichen Alltag in der Kindertageseinrichtung, wenn das Kind sowie seine Sorgeberechtigten dafür bereit und offen sind.

Folgende Rahmenbedingungen können unterstützend wirken:

- Personelle, räumliche und materielle Ausstattung
- Eingliederungshilfe, Heilpädagogische sowie Therapeutische Beratung
- Regelmäßiger Austausch aller Beteiligten
- Frühförderung, Beratung sowie Diagnostik durch Sonderpädagogische Beratungsstellen
- Besuch von Logotherapie und/ oder Ergotherapie

Abb.5: Erfolgsfaktoren von Teilhabe und Eingliederung

Inklusion kann gut gelingen, wenn alle Beteiligten in guter Kommunikation miteinander stehen und geduldig die Individualität des Einzelnen beachten.

In der Verwendung der Sprache und in der Begegnung mit verschiedenen Familienmodellen, Geschlechtern, Herkunftsländern und Förderbedarfen der Kinder sind die pädagogischen Fachkräfte achtsam. Die Inklusion in den städtischen Kindertageseinrichtungen berücksichtigt die Verschiedenheit kindlicher Lebenswelten und Lernbiographien.

Die pädagogische Arbeit ist auf das Kind, seine Familie und die Einrichtung abgestimmt und mit den Sorgeberechtigten besprochen. Ziel ist es, mögliche Barrieren zu minimieren. Die Unterschiedlichkeiten der Menschen werden wahrgenommen und gewürdigt.

Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder auf der Suche nach ihrer persönlichen Geschlechtsidentität, Kinder aus anderen Kulturen sowie Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erleben gemeinsam einen ganzheitlichen Alltag in einer sozialen Gruppe. Ziel dieser Teilhabe in der Kindertageseinrichtung und an der Gesellschaft ist, in gegenseitiger Wertschätzung mit- und voneinander lernen. Gelingt die Teilhabe am Gruppengeschehen mit Erfolg, werden je nach den unterschiedlichen Schwerpunkten der Kindertageseinrichtung wesentliche individuelle Förderziele erreicht.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen dürfen die Kinder sich unabhängig von ihrem Geschlecht entfalten. Gemeinsam mit den Kindern werden unterschiedliche Materialien ausgewählt sowie Raum und Zeit gegeben, um sich ausleben zu dürfen. Im Gewaltschutzkonzept jeder Kindertageseinrichtung sind demgegenüber die Grenzen dieses Spiels in Rücksicht aufeinander formuliert. Innerhalb der Gruppe gehen die pädagogischen Fachkräfte auf Fragestellungen der Kinder sensibel und einfühlsam ein und unterstützen so das Wachstum von Mitgefühl untereinander.



Die für das Kind relevanten familiären Hintergründe kennen zu lernen und in der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen, ist in der inklusiven Arbeit wertvoll. So kann bei Bedarf darauf eingegangen werden.

Dazu zählen die Normen und Werte der verschiedenen Kulturen, welche mit den Sorgeberechtigten offen kommuniziert werden. Ein gegenseitiger Austausch, die Wertschätzung unterschiedlicher Familienkulturen und die Möglichkeit aller Familien, sich einbringen zu können, sind den städtischen Kindertageseinrichtungen wichtig.

Inklusion in der städtischen Kindertageseinrichtung ist...
... Akzeptanz der Diversität und Würdigung von Gemeinsamkeit.

12. Sozialraumarbeit, Kooperationen und Netzwerke

Die städtischen Kindertageseinrichtungen pflegen regelmäßig Kontakte zu den anderen Einrichtungen der Bildung, Betreuung und Erziehung in Sinsheim. Es findet Vernetzung mit den anderen Trägern und Institutionen statt, um das Angebot für die Kinder und ihre Familien größer, wirksamer und greifbarer zu machen. Darunter sind andere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Schulsozialarbeiter/-innen und Elternvertreter/-innen, das Landratsamt Rhein Neckar (Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt). Der Austausch mit den Pädagogischen Fachschulen, Fortbildungseinrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis und der pädagogischen Fachberatung findet systematisch statt. Dabei geben die Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) die verbindliche Orientierung.

Besonders lebendig wird diese Kooperation in den einzelnen Stadtteilen durch die Zusammenarbeit u.a. mit den Ortsvorstehern, Vereinen, der Musikschule und der Stadtbibliothek.

Die Kindertageseinrichtung arbeitet demnach im Verbund mit weiteren Netzwerkpartnern und Förderern zusammen. Sie ist in das Gemeindewesen mit

eingebunden und hat vielfältige Beziehungen zu anderen Institutionen und Personen. Diese beziehen sich nicht nur auf das Gemeindegebiet, sondern auch darüber hinaus.

So verschieden die Netzwerk- und Kooperationspartner sind, so unterschiedlich sind Art und Ziele der Zusammenarbeit:

- Hilfen und Förderung für die Kinder
- Austausch und Erhalt von Informationen
- Unterstützung für das pädagogische Personal oder die Familien
- Fortbildungen und Erweiterung des Fachwissens zur Weiterentwicklung der pädagogischen Einrichtung und ihres Teams

So kann ein breiteres Angebot an Unternehmungen und Erfahrungen für die Kinder während der Vorschulzeit entstehen. Dabei sind der Verbund der Sinsheimer Beratungsstellen sowie der Arbeitskreis „Entwicklung unterstützen 0 - 6“ besonders zu erwähnen.

Unter den Kooperationen nimmt die mit der Grundschule einen besonderen Stellenwert ein. Eltern, Erzieher/-innen und Kooperationslehrer/-innen tragen gemeinsam die Verantwortung für einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule. Damit jedes Kind das passende Angebot in Sinsheim erhält, findet mit dem Einverständnis der Eltern Austausch und Beratung auch mit den behandelnden Kinderärzten, Therapeuten und Frühförderstellen statt.

Unsere Arbeit zugunsten der Familien profitiert besonders aus der großzügigen Unterstützung der Dietmar Hopp Stiftung und der Josef Wund Stiftung.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bieten allen Familien in Sinsheim im Alter zwischen einem Jahr bis zum Schuleintritt eine hohe pädagogische Qualität und wertschätzende Entwicklungsbegleitung. Neben einem geregelten Tagesablauf, der Erfahrung, Teil einer Gruppe Gleichaltriger zu sein und neue Erfahrungen zu machen, werden Familien so unterstützt, ihre Berufstätigkeit mit der Familienarbeit zu vereinbaren.

Die Kindertageseinrichtungen sind gut ausgestattet, arbeiten nach einheitlichen Standards und pflegen untereinander einen regelmäßigen Austausch zum Wohl der Kinder. Angebote der städtischen Musikschule und der Stadtbibliothek runden das Angebot im Elementarbereich ab.

Es gibt ein einheitliches Anmeldeverfahren und Fachberatung durch das Amt für Bildung, Familie und Soziales. Die pädagogischen Fachkräfte bilden sich regelmäßig weiter und stehen in einem engen Austausch mit der pädagogischen Fachberatung der Stadt sowie des Rhein-Neckar-Kreises. Alle Sinsheimer Kinder sollen einen guten Übergang aus der Familie in die Kindertageseinrichtungen und weiter in die Grundschule finden und zu mündigen Menschen heranwachsen. Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte auf die Zusammenarbeit mit den Familien und Sorgeberechtigten angewiesen. In regelmäßigen Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen findet der Austausch über die Stärken der Kinder und ihre Entwicklungschancen statt. Städtische Spielgruppen für Kleinkinder, der offene Familientreff, Elterncafés, Elternabende und Feste bieten die Gelegenheit zur persönlichen Begegnung. In Kooperation mit den Sinsheimer Beratungsstellen, Ärzten, Therapeuten und Frühförderstellen suchen Kindertageseinrichtungen und Familien bei Bedarf nach passender Förderung für das Kind.

Informationen über das Betreuungsangebot der Stadt Sinsheim sind unter <https://www.sinsheim.de/bildung-betreuung> aufgeführt. Die Pressearbeit der Kindertageseinrichtungen gestaltet sich in enger Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit und ist erreichbar unter E-Mail: stadtmarketing@sinsheim.de.

14. Qualitätsentwicklung

Unter der Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen verstehen wir die Güte der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Das kann - je nach Alter des Kindes und Stadtteil Sinsheims - unterschiedliche Schwerpunkte und Ausprägungen in Krippe und Kindergarten zeigen. Ziel allen Handelns der pädagogischen Fachkräfte ist, eine positive Wirkung auf die Entwicklung, Persönlichkeit und Bildungsbiographie der jungen Menschen auszuüben.

*„Was du mir sagst, das vergesse ich. Was du mir zeigst, daran
erinnere ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“*

(Konfuzius)

Jede Einrichtung erarbeitet dabei ihr „wertvolles“ Leitbild und richtet sich neben dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung an einheitlichen Standards und Leitlinien aus. Gemeinsam mit den Familien entwickeln wir realistische Entwicklungsziele und binden dabei qualifizierte Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner zum Wohl des Kindes ein. Familien sollen in der Lage sein, ihre Erwerbsarbeit und die Sorge um die Kinder verträglich miteinander zu vereinen. Der Blick bleibt dabei auf das Kind gerichtet. Die Kinder werden in ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit gestärkt und dabei unterstützt, soziale Kontakte knüpfen.

Dabei verändern und verbessern sich die pädagogischen Teams in regelmäßigen Planungstagen, Klausurtagungen, Pädagogischen Tagen und externen Fortbildungen zu aktuellen Inhalten der frühkindlichen Bildung und Teilhabe. Die Stadt Sinsheim nimmt dabei alle Familien in den Blick und setzt sich engagiert für die Belange der Kinder ein.

Kommt es dabei zu Fehlern oder Krisen, unterstützen sich die pädagogischen Teams gegenseitig und werten den Prozess miteinander aus, um stetig besser zu werden und dazu zu lernen.

Als weitere Bestandteile des städtischen Qualitätsverständnisses sind zu nennen:

- Regelmäßiger fachlicher Austausch der Leitungen sowie Dienstbesprechungen
- Gemeinsam erarbeitete Rahmenkonzeption
- Einheitliche Registrierung durch die Zentrale Vormerkung
- Enger Austausch mit dem Rhein-Neckar-Kreis, dem KVJS und der Psychologischen Beratungsstelle Sinsheim
- Regelmäßige Begehungen der Einrichtungen durch den Träger
- Ausbildung und Anbindung neuer pädagogischer Fachkräfte
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung anhand standardisierter Verfahren
- Raum für gemeinsame Qualitätsentwicklung und Mitwirkung
- Regelmäßige Mitarbeiter/-innen Gespräche
- Pädagogische Fachberatung der Stadtverwaltung
- Supervision

15. Räume und Ausstattung

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren“.

(Maria Montessori)

Die Umgebung hat einen sehr großen Einfluss auf Kinder und Erwachsene. Die Gestaltung und Atmosphäre von Räumen können beruhigend und ausgleichend wirken oder aktivieren und zu Tätigkeiten anregen. Kinder lernen, indem sie eigenständig ihren Impulsen folgen, neugierig forschend neues Wissen erlangen und individuelle Erkenntnisse sammeln.

Um Kindern diese vielfältigen Erfahrungen zu ermöglichen, stellen die pädagogischen Fachkräfte der Stadt Sinsheim den Kindern altersgerechtes Material zur freien Verfügung, mit denen alle Bereiche der Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes abgedeckt werden.



Die regelmäßige Überprüfung des Angebotes ist ein wichtiger Baustein in der Arbeit als pädagogische Fachkraft. Die Grundlage dafür ist die Beobachtung der Kinder. Durch ihr Spiel und ihr Verhalten zeigen Kinder ihre Interessen und Themen. Darüber hinaus werden die Kinder aktiv an der Gestaltung beteiligt, dürfen Wünsche und Bedürfnisse äußern etc. Daraus ergeben sich Rückschlüsse auf die Auswahl an Material und der Raumgestaltung. Dazu gehört auch die klar strukturierte Darbietung und die mehrmals tägliche Wiederherstellung der Ordnung. Das Außengelände der Kindertageseinrichtungen ist ein Natur-Raum. Seine Gestaltung bietet den Kindern die unterschiedlichsten Bewegungsmöglichkeiten in verschiedenen Schwierigkeitsstufen, Rückzugsorte und eine Möglichkeit zum gemeinsamen Verweilen.

Die Stadt Sinsheim stellt als Träger die benötigten Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes nach Möglichkeit zur Verfügung. Zudem finden sich in der Gestaltung und Ausstattung der Räume die pädagogischen Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen wieder. Ziel ist es für Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte eine Umgebung zu schaffen, in denen sie sich wohl und willkommen fühlen.

16. Aufsichtspflicht

Wenn das Kind am Morgen der pädagogischen Fachkraft übergeben wurde, liegt die Aufsichtspflicht bis zum Abholen durch die Familie beim pädagogischen Team. Die Kinder werden in Absprache mit den Familien schrittweise an überschaubare Herausforderungen herangeführt und so zur Selbständigkeit erzogen. Alle Kinder werden unterstützt, sich an die Regeln in der Gruppe zu halten. Die Aufsichtsführung gestalten die pädagogischen Fachkräfte je nach Entwicklungsstand des Kindes und Situation unterschiedlich. Kinder, die sich an Gebote und Verbote noch nicht halten können, können zur Sicherheit der Gruppe von einigen pädagogischen Angeboten und Exkursionen über einen gewissen Zeitraum hinweg ausgenommen sein.

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dulden wir keine gewaltsamen Übergriffe unter den Kindern und gegenüber pädagogischen Fachkräften. Bei Vorfällen dieser Art werden die Familien verständigt und das Kind muss umgehend aus der Kindertageseinrichtung abgeholt werden.

Für den Aufenthalt im Außengelände und im Wald gelten eigene, verbindliche Sicherheitsmaßnahmen und es bestehen Absprachen, wie mit unvorhergesehenen Vorkommnissen umzugehen ist. Kinder benötigen eine der Witterung angemessene Kleidung, auf die das pädagogische Team die Familien hinweist. Die Familien können die Sorge und das Bemühen um Sicherheit unterstützen, indem sie ihre aktuelle Mobilnummer für den Notfall hinterlegen.



Für den Weg in die Kindertageseinrichtung und nach Hause ist die Familie selbst verantwortlich. Wird das Kind von einer anderen Person abgeholt, hat sich diese gegenüber der Kindertageseinrichtung auszuweisen und die Familie muss dies dem pädagogischen Team rechtzeitig vorher mitteilen. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Festen, Ausflügen) sind die anwesenden Familien für ihre Kinder aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

17. Datenschutz

Mit ihrer Arbeit leisten die pädagogischen Fachkräfte einen Beitrag zum gesellschaftlichen Förderauftrag von Jungen und Mädchen im Alter zwischen ein bis sechs Jahren. In den städtischen Kindertageseinrichtungen ergänzen sich pädagogische Arbeit und Datenschutz zum Wohl des Kindes und seiner Familie gegenseitig (vergleiche hierzu Datenschutzgrundverordnung Artikel 1, und Benutzungsordnung § 10).

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung hat einen wichtigen Stellenwert und schützt damit die Würde des Kindes und der pädagogischen Fachkräfte.

Beim Abschluss eines Betreuungsvertrags mit der Stadt Sinsheim durch die Familie werden zwecks Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes folgende erforderlichen Daten erhoben:

- Name, Geburtstag und Anschrift des Kindes
- Nachweis des vollständigen Masernschutzes
- Arzt des Kindes (Name, Anschrift, Telefonnummer)
- Name, Anschrift, Telefon der Familie und sonstiger Kontaktpersonen
- Name und Geburtstag der Geschwister (zur Berechnung der Gebührenhöhe)
- Krankheiten, wie z.B. Diabetes, Epilepsie oder Allergien
- wichtige Vorerfahrungen und Bedürfnisse des Kindes

Abb 6: Persönliche Daten für die Anmeldung in der Kindertageseinrichtung

Die Daten der Kinder werden sparsam erhoben und nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist bzw. direkt nach dem Ausscheiden aus der Einrichtung gelöscht. Die städtischen Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Die Familie willigt ein, dass für das Kind ein eigener Portfolio Ordner gepflegt wird, indem seine Bildungs- und Lernfortschritte festgehalten werden. In diesen Ordner darf die Familie, zum Beispiel bei den Entwicklungsgesprächen oder auf Nachfrage, Einsicht nehmen. Wenn das Kind die Einrichtung verlässt, werden diese Unterlagen der Familie ausgehändigt.

Es ist zum Schutz der Würde aller Kinder untersagt, bei Veranstaltungen Bilder und Videos von den Kindern aufzunehmen und online zu versenden bzw. in öffentlichen Plattformen im Internet zu posten.

Bilder von Festen und Ausflügen dürfen ausschließlich im eigenen privaten Familienkreis gezeigt werden. Auch pädagogische Fachkräfte sind vor Ton- und Bildaufnahmen um ihr Einverständnis zu bitten.

Informationen über den Datenschutz bei der Stadtverwaltung Sinsheim finden sich in der Anmeldemappe und unter:

<https://www.sinsheim.de/stadt-info/impressum-service/datenschutz/datenschutzinformationen>

Die Dauer der Aufbewahrungsfrist richtet sich nach der dienstlichen Notwendigkeit und etwaigen Rechtsvorschriften. Archivrechtliche Anforderungen werden beachtet. Es werden nicht alle, sondern nur die dafür relevanten Daten aufbewahrt. Daten, deren Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist, werden gelöscht. Ebenso Daten, für die keine Einwilligung mehr vorliegt. Sind Gerichtsverfahren oder Verwaltungsverfahren anhängig oder noch nicht abgeschlossen, müssen diese Daten für einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden.



Quelle der Bilder: www.pexels.de